

Simon Hofstetter, Esther Gaillard (Hg.)

## Heim- und Verdingkinder

Die Rolle der reformierten Kirchen  
im 19. und 20. Jahrhundert

**T V Z**

Theologischer Verlag Zürich

## Die Rolle der reformierten Kirchen in der damaligen Heim- und Verdingkinderpraxis. Zur Einführung

Simon Hofstetter

Seit dem 19. Jahrhundert waren in der Schweiz zahlreiche Kinder und Jugendliche von Fremdplatzierungen betroffen, d. h. sie wuchsen dauerhaft oder über eine gewisse Zeit ausserhalb ihrer Herkunftsfamilien auf. Die Anlässe für die Fremdplatzierungen waren unterschiedlicher Natur: Zum einen lagen sie in der Armut der oftmals kinderreichen Familien begründet, die nicht mehr alle Kinder zu ernähren vermochten, und daher einzelne von ihnen – zuweilen unter erheblichem Druck – in fremde Obhut abgaben; zum anderen führten auch von den gängigen Normvorstellungen abweichende Lebenssituationen (z. B. die von Alleinerziehenden) dazu, dass Kinder und Jugendliche ihrem Umfeld weggenommen und fremdplatziert wurden. Veranlasst wurden die Fremdplatzierungen zumeist von den kommunalen Behörden oder von dafür spezialisierten Organisationen, die die Kinder und Jugendlichen entweder in Pflegefamilien oder in unterschiedliche Formen von Heimen vermittelten.

Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen waren im 19. sowie noch in weiten Teilen des 20. Jahrhunderts kein Randphänomen; Schätzungen zufolge betraf dies bis zu fünf Prozent aller Kinder und Jugendlichen, insgesamt mehrere 10 000 oder möglicherweise sogar über 100 000 Personen.<sup>1</sup>

In den vergangenen Jahren wurde eine breite Öffentlichkeit durch biografische Berichte von Betroffenen oder durch die Aufdeckung von Missbrauchsfällen in Heimen auf das Schicksal von ehemals fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen aufmerksam. Eine breite Öffentlichkeit erfuhr, dass viele der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen eine überaus harte Kindheit erlebten, in der ihr persönliches Wohl kaum von Interesse war und in der viele von ihnen Ausbeutung und Missbrauch

---

<sup>1</sup> Vgl. zur Schätzung: Martin Lengwiler u. a., Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder, Basel 2013, 3.

ausgesetzt waren. Viele ehemals fremdplatzierte Kinder und Jugendliche leiden noch heute an den Folgen des in ihrer Kindheit Erlebten.

Die nationalen Behörden, einzelne Kantone sowie betroffene Institutionen haben seither Schritte zur Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Schweizer Geschichte unternommen. Der vorliegende Band will zu dieser Aufarbeitung beitragen mit einem Aspekt, dem bislang in der wissenschaftlichen Diskussion noch wenig Beachtung zukam – mit der Frage nach der Beteiligung und der Rolle von reformierten Kirchen und weiteren protestantischen Akteuren in der damaligen Fremdplatzierungspraxis.

### **Historisch-gesellschaftliches Umfeld**

Um die Praxis der Fremdplatzierungen angemessen einzuordnen zu können, ist es erforderlich, sich das sozialhistorische Umfeld des 19. Jahrhunderts zu vergegenwärtigen. Bedingt durch die Industrialisierung und das Bevölkerungswachstum gerieten breite Schichten in Armut und existenzielle Notlagen. Für die praktische Armenfürsorge, in der Regel in der Zuständigkeit der Heimatgemeinden, entstanden darob ausserordentliche Herausforderungen, zumal weder finanzielle Mittel noch Strukturen zur Unterstützung der Armutsbetroffenen vorhanden waren.

Die armenrechtlichen Fremdplatzierungsmassnahmen der Vormundschafts- oder Armenbehörden beinhalteten zum einen eine finanzielle Komponente: Es ging wesentlich darum, eine möglichst kostengünstige Lösung zu finden für die Unterbringung und Versorgung von Kindern aus verarmten Familien, die nicht mehr selber für ihren Nachwuchs aufkommen konnten. Zum anderen ist zu beachten, dass Armut in der damaligen Gesellschaft als «Bedrohung der bürgerlichen Lebensweise»<sup>2</sup> betrachtet und zuweilen kriminalisiert wurde.<sup>3</sup> Die bestimmenden bürgerlichen Kreise erachteten Armut als selbstverschuldet und gene-

---

<sup>2</sup> Loretta Seglias, Heimerziehung – eine historische Perspektive, in: Markus Ries/Valentin Beck (Hg.), *Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern*, Zürich 2013, 19–79, 27.

<sup>3</sup> Vgl. Ernst Guggisberg, *Pflegekinder. Die Deutschschweizer Armenerziehungsvereine 1848–1965*, Baden 2016, 86. Neben Fremdplatzierungsmassnahmen bestanden etwa auch bevölkerungspolitische Massnahmen (Heiratsverbot für Personen ohne Vermögen, Verlust von Bürgerrechten) u. a. m. (ebd.).

tisch oder durch Faulheit bedingt.<sup>4</sup> Entsprechend galt es, korrigierend in die verarmten Familien einzugreifen und mit Fremdplatzierungen der Kinder dafür zu sorgen, dass diese aus dem «schlechten Umfeld» entfernt wurden.

Das Ziel war es, die fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen durch das Vermitteln von Fleiss und Disziplin «zur Arbeit zu erziehen, zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft und guten Christen zu machen»,<sup>5</sup> die zukünftig für sich selber sorgen können. Die Erziehung der fremdplatzierten Kinder – mit den zwei Schritten der Korrektur/Exklusion und anschliessenden Reintegration – richtete sich also auf das «kathartische Moment der Arbeit [...] und der heilsbringenden Zuwendung zur Religion»<sup>6</sup> aus. Über diese Ziele «scheint ein gesellschaftlicher Konsens [...] geherrscht zu haben.»<sup>7</sup> Fremdplatzierungen widerspiegeln also in nicht unwesentlicher Masse «das vorherrschende Familienbild einer vergangenen Gesellschaft»<sup>8</sup> mit den darin vorgegebenen Normen und Werten. Dem Kindeswohl und dem Bewahren des familiären Zusammenhalts kam darin lediglich eine untergeordnete Bedeutung zu.<sup>9</sup>

### Formen von Fremdplatzierungen

Im Vordergrund des Forschungsinteresses stehen zwei Hauptformen der Fremdplatzierungen:<sup>10</sup>

---

<sup>4</sup> Marco Leuenberger, Armut und Kinderarbeit in der Schweiz, in: ders./Loretta Seglias, *Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen*, Zürich 2008, 19–26, 22.

<sup>5</sup> Seglias, *Heimerziehung* (vgl. Anm. 2), 50. Vgl. zur religiösen Konnotation der Vermittlung von Fleiss und Arbeit: Urs Hafner, *Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt*, Baden 2011, 87f.

<sup>6</sup> Guggisberg, Beitrag in diesem Band, 116.

<sup>7</sup> Seglias, *Heimerziehung* (vgl. Anm. 2), 56.

<sup>8</sup> Lengwiler, *Bestandesaufnahme* (vgl. Anm. 1), 12.

<sup>9</sup> Vgl. Markus Furrer u. a., Einleitung, in: dies. (Hg.), *Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*, 7–23, 20. Seglias führt dazu aus, dass «der Schutzraum Kindheit und Jugend, wie wir ihn heute in westlichen Industriestaaten kennen, noch bis ins 20. Jahrhundert hinein nicht oder zumindest kaum einer gelebten Realität entsprach.» (*Heimerziehung*, vgl. Anm. 2, 23).

<sup>10</sup> Es ist im Rahmen dieses Bandes nicht möglich, auch auf weitere Formen fürsorglicher Zwangsmassnahmen einzugehen (wie z. B. administrative Versorgungen, Zwangsadoptionen, u. a. m.).

Erstens die familiäre Unterbringung bzw. die Familienerziehung (foster care) sowie zweitens die institutionelle Unterbringung bzw. Heimerziehung (residential care).<sup>11</sup>

Mit der familiären Unterbringung ist das Pflegekinder- bzw. Verdingkinderwesen angesprochen: Kinder und Jugendliche wurden bei Privaten, oftmals Bauernfamilien, fremdplatziert bzw. verdingt, wobei die «Arbeitsleistung des Kindes Bestandteil der Platzierungsvereinbarung war»,<sup>12</sup> d. h. sie mussten als Gegenleistung für Kost und Unterkunft ihre Arbeitsleistung in den Betrieb einbringen. Diese Form der familiären Unterbringung war vorwiegend in agrarisch geprägten Flachlandkantonen, insbesondere im Kanton Bern, vorherrschend.<sup>13</sup>

In Städten und katholischen Gebieten hingegen war eher die Heimunterbringung bestimmend. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert wurden erste Anstalten der stationären Jugendhilfe gegründet. Sie erfuhren sodann im 19. Jahrhundert, dem eigentlichen «Anstaltsjahrhundert», einen gewaltigen Zuwachs, wobei sich diese Institutionen hinsichtlich ihrer Grösse, Lage, Trägerschaften und Akteuren zuweilen deutlich unterschieden. In dieser grossen Diversität der Heimlandschaft macht Guggisberg drei Grundtypen aus, namentlich die Armenerziehungsanstalten in philanthropisch-bürgerlicher Trägerschaft, Rettungshäuser in pietistischer Tradition sowie katholisch geprägte Heime.<sup>14</sup>

Angesichts der Tatsache, dass sich das Armenwesen in der Verantwortlichkeit der Gemeinden befand, sind die zwei genannten Unterbringungsformen als Idealtypen zu verstehen; es ist insgesamt von einer «grossen regionalen und sozialräumlichen Vielfalt der Pflegeverhältnisse»<sup>15</sup> auszugehen.

---

<sup>11</sup> Vgl. die Begrifflichkeiten bei Lengwiler, Bestandesaufnahme (vgl. Anm. 1), 14 sowie bei Marco Leuenberger/Loretta Seglias, Fürs Leben geprägt. Lebenswelten fremdplatzierte Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Zürich 2015, 74–80. Hier wird vermieden, von «offener» (für die Familienerziehung) bzw. von «geschlossener» Fürsorge (für die Heimunterbringung) zu sprechen, da die Begriffe offen und geschlossen als kaum geeignet erachtet werden für die sachgerechte Darstellung der beiden Unterbringungsformen.

<sup>12</sup> Lengwiler, Bestandesaufnahme (vgl. Anm. 1), 15.

<sup>13</sup> Vgl. Leuenberger, Armut (vgl. Anm. 4), 29.

<sup>14</sup> Vgl. Guggisberg, Pflegekinder (vgl. Anm. 3), 86. Siehe auch die quantitative Übersicht in seinem Beitrag in diesem Band, 119–124.

<sup>15</sup> Lengwiler, Bestandesaufnahme (vgl. Anm. 1) 29.

### **Macht und Verantwortlichkeit zwischen staatlichen und privaten Instanzen**

Die kurze Skizze zu den beiden Hauptformen der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen macht deutlich, dass darin Private eine zentrale Rolle spielten – neben Pflegefamilien waren dies private Trägerschaften, die die Gründung und den Betrieb von Heimen verantworteten, namentlich «gemeinnützige Gesellschaften, Armenvereine, lokale Honoratiorenkomitees, Frauenvereine oder Stiftungen»<sup>16</sup> bzw. in katholischen Gebieten Schwesternkongregationen. Ohne die Möglichkeit der Platzierung von Kindern und Jugendlichen bei Familien bzw. ohne das Engagement der privaten Trägerschaften hätte das Fremdplatzierungssystem so nicht funktionieren können.<sup>17</sup> Das öffentliche Armenwesen war also zu weiten Teilen angewiesen auf die privaten Platzierungsmöglichkeiten und in gewissem Masse auch von diesen abhängig.

Aus dieser Situation des Angewiesenseins entwickelte sich eine enge Kooperation zwischen staatlichen und privaten Akteuren, wobei es grundsätzlich die Privaten waren, die für die Aufnahme der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen zuständig waren, während die staatlichen Akteure den Entscheidungsprozess und die Aufsicht verantworteten.<sup>18</sup> Mit der Aufsicht ist nun ein «neuralgischer Punkt»<sup>19</sup> angesprochen: Bisherige Untersuchungen zum System der Fremdplatzierungen sind sich darin einig, dass die enge Verbindung zwischen staatlichen und privaten Akteuren zu einem Fremdplatzierungssystem führte, in dem es vielerorts sowohl im Verdingkinderwesen als auch in der Heimerziehung an einer funktionierenden Aufsicht und Kontrolle fehlte. Verschiedene Bedingungsfaktoren mögen hierfür verantwortlich sein: Zunächst ist festzuhalten, dass staatliche Verantwortlichkeiten zur Kontrolle der Fremdplatzierungen trotz bestehender rechtlicher Vorschriften<sup>20</sup> oftmals vernachlässigt oder gar nicht wahrgenommen wurden; den privaten Akteuren wurde somit ein grosses Machtvolumen zugestanden. Sodann ist anzumerken, dass die Zuständigkeiten in vielen Fällen aufgeteilt bzw.

---

<sup>16</sup> Lengwiler, Bestandesaufnahme (vgl. Anm. 1), 35.

<sup>17</sup> Vgl. hierzu Seglias, Beitrag in diesem Band, 65–70.

<sup>18</sup> Vgl. zur Aufgabenteilung Guggisberg, Pflegekinder (vgl. Anm. 3), 42.

<sup>19</sup> Lengwiler, Bestandesaufnahme (vgl. Anm. 1), 29.

<sup>20</sup> Zur Rechtslage vgl. Mirjam Häsler, Gesetzliche Entwicklung des Pflegekinderwesens, in: Leuenberger/Seglias, Versorgt und vergessen (vgl. Anm. 4), 81–89.

fragmentiert waren;<sup>21</sup> weder Heimleitungen, noch Vormundschafts- bzw. Armenbehörden oder Vormünder fühlten sich vollauf verantwortlich für das kontrollierte Funktionieren. Schliesslich werden auch personelle Verflechtungen in der kommunal organisierten Armenpflege eine effektive Aufsicht und Kontrolle weitgehend verhindert haben.

### **Leidvolle Erfahrungen**

Wenn es auch Pflegefamilien und Heimverantwortliche gegeben hat, bei denen die fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen Zuwendung und Geborgenheit erfuhren und ausreichend versorgt waren, so waren es die genannten Lücken und Unschärfen im System der Kontrolle und Aufsicht, die «Raum für gegenteilige Erfahrungen»<sup>22</sup> liessen.

Es liegen unterdessen zahlreiche Erinnerungsberichte von ehemaligen Heim- und Verdingkindern vor, die von leidvollen Erfahrungen geprägt sind: «Willkürliche Platzierungsentscheide, Isolation und Lieblosigkeit, Arbeitszwang bei Vernachlässigung von Schule und Ausbildung, harte Bestrafung, körperliche Misshandlungen, zum Teil auch sexueller Missbrauch»;<sup>23</sup> dies haben viele fremdplatzierte Kinder und Jugendliche erleiden müssen. In Heimen geschahen Ausbeutung und Misshandlung oftmals unter dem Mantel der «Disziplinierungsmassnahmen» bei Verstössen gegen die Hausordnung;<sup>24</sup> Verdingkinder in Privathaushalten erlebten Leid und Unrecht dadurch, dass sie als Hausangehörige niederen Ranges behandelt und ausgenutzt wurden. «Die meisten Verdingkinder hatten eher den Status von Knechten und Mägden als von Kindern, die zu betreuen waren.»<sup>25</sup>

Dass fremdplatzierte Kinder und Jugendliche zudem des öftern mehrfach umplatziert wurden – Huonker erwähnt, dass eine «amtlich verwaltete Kinderbiografie bis zu 20 und mehr Stationen umfassen»<sup>26</sup> konnte –, führte zu weiteren Beeinträchtigungen des Kindswohls.

---

<sup>21</sup> Vgl. dazu Furrer u. a., Einleitung (vgl. Anm. 9), 21.

<sup>22</sup> Seglias, Beitrag in diesem Band, 71.

<sup>23</sup> Lengwiler, Bestandesaufnahme (vgl. Anm. 1), 36.

<sup>24</sup> Vgl. Seglias, Heimerziehung (vgl. Anm. 2), 55f.

<sup>25</sup> Mirjam Häsler, Gesetzliche Entwicklung des Verdingkinderwesens, in: Leuenberger/Seglias, Versorgt und vergessen (vgl. Anm. 4), 81.

<sup>26</sup> Vgl. Beitrag in diesem Band, 43.

### Schritte der Aufarbeitung

Während sich die Gesellschaft während langer Jahre kaum für das Schicksal von fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen interessierte, so ist in den vergangenen Jahren einiges in Bewegung geraten und sind über mediale Kanäle die Schicksale einzelner Betroffener von fürsorglichen Zwangsmassnahmen an die Öffentlichkeit gelangt. Einzelne erzählten in Buchform über ihre Vergangenheit, andere wurden in Dokumentarfilmen portraitiert, es entstanden gut besuchte Kinofilme, und Betroffenenverbände machten medial auf ihre Anliegen aufmerksam.

Verschiedene wissenschaftliche Disziplinen, an vorderster Stelle die Geschichtswissenschaft, sind seit einigen Jahren in die Aufarbeitung der früheren Fremdplatzierungspraxis involviert. Ein Blick in entsprechende Literaturlisten weist auf, dass das Interesse am Thema seit ca. 2005 deutlich angestiegen ist. Bislang wurden eher fallstudienartige Untersuchungen geleistet, die sich an zivilrechtlichen, strafrechtlichen und armenrechtlichen Gesichtspunkten der Fremdplatzierungspraxis orientierten oder aber die stark auf einzelne regionale Akteure bzw. auf Fremdplatzierungsgruppen fokussierten.<sup>27</sup> Dabei sind einige Studien im Rahmen von politischen Aufarbeitungsprozessen entstanden, so in den Kantonen Bern und Luzern.<sup>28</sup>

Grössere politische Debatten zur beschriebenen Fremdplatzierungspraxis sind seit ungefähr 2003 nachzuweisen: Sowohl auf kantonaler wie auf nationaler Ebene wurden mittels Vorstössen Aufarbeitungsprozesse und behördliche Stellungnahmen oder Entschuldigungen verlangt. Erste Kantone haben solche Entschuldigungen bereits ausgesprochen. Der Bundesrat hat im Jahr 2010 bei den administrativ Versorgten sowie im Jahr 2013 generell bei den Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen um Entschuldigung für geschehenes Unrecht gebeten. Die Einrichtung des Runden Tisches «Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen» unter der Leitung von Luzius Mader, die Wiedergutmachungsinitiative sowie das von den eidgenössischen Räten kürzlich beschlossene Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und

---

<sup>27</sup> Vgl. dazu die Übersicht bei Guggisberg, Pflegekinder (vgl. Anm. 3), 39–46.

<sup>28</sup> Vgl. Lea Mani u. a., «Die Behörde beschliesst ...». Zum Wohle des Kindes? Interdisziplinäre Studie zur Fremdplatzierungspraxis im Kanton Bern 1912–1978, Bern 2010; Markus Ries/Valentin Beck (Hg.), Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern, Zürich 2013.



Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) sind weitere Etappen in der politischen Aufarbeitung.<sup>29</sup>

Den verschiedenen Strängen der Aufarbeitung gemein ist die Einsicht, dass die Aufarbeitung multiperspektivisch erfolgen muss; sie betrifft «die juristisch-finanzielle Ebene (rechtliche Verantwortlichkeiten, Entschädigungsfragen), die historische Ebene sowie die gesellschaftspolitische Ebene (Anerkennung und Unterstützung der Betroffenen, umfassende Wiedergutmachung)».<sup>30</sup>

### **Die Frage nach der Beteiligung der Reformierten**

Bei den verschiedenen Schritten der Aufarbeitung waren stets auch die Kirchen angesprochen, da sie nach allgemeinem Verständnis auch Teil des damaligen Fremdplatzierungssystems waren. Vertreter der reformierten und der römisch-katholischen Landeskirchen haben sich bislang denn auch an verschiedenen Aufarbeitungsschritten beteiligt, so etwa am nationalen Gedenk Anlass vom 10. April 2013, am Runden Tisch «Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen», am Soforthilfefonds für notleidende Betroffene sowie mit weiteren eigenen Aktionen.

Trotz dieser Beteiligung an den kürzlich erfolgten Aufarbeitungsschritten, ist in historisch-wissenschaftlicher Hinsicht noch keineswegs klar, in welcher Art und Weise und in welchem Ausmass reformierte Akteure in die Praxis der Fremdplatzierungen involviert waren. Während auf katholischer Seite – insbesondere initiiert durch aufgedeckte Missbrauchsfälle in klösterlichen Erziehungsheimen – bereits verschiedene Studien vorliegen und erste vergleichende Schlüsse gezogen werden können, so bestehen zur Rolle reformierter bzw. protestantischer Akteure erst wenige Einzelstudien.

Diese Situation hat der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) zum Anlass genommen, um an einer Tagung vom 21. März 2016 gemeinsam mit ausgewiesenen Fachpersonen die Rolle der reformierten Kirchen in der damaligen Heim- und Verdingkinderpraxis zu untersuchen. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

---

<sup>29</sup> Es ist hier nicht der angemessene Ort, um detailliert auf die politische Aufarbeitung einzugehen; hierzu wird verwiesen auf den Beitrag von Manuel Tornare in diesem Band, 151–153.

<sup>30</sup> Lengwiler, Bestandesaufnahme (vgl. Anm. 1), 5.

- Welche Personen oder Personengruppen aus reformierten Kirchen bzw. aus weiteren protestantischen Kreisen waren in die Fremdplatzierungspraxis involviert? Welche Aufgaben und Funktionen nahmen sie darin wahr?
- In welcher Beziehung standen die protestantischen Akteure gegenüber den politischen Behörden sowie den weiteren Akteuren im Fremdplatzierungswesen?
- Lassen sich sodann Spezifika einer reformiert (mit)verantworteten Fremdplatzierungspraxis festmachen? D.h. gibt es – bspw. gegenüber katholischen oder nicht-konfessionellen Akteuren – spezifisch reformiert geprägte Elemente oder spezifisch protestantische Einflüsse in der damaligen Fremdplatzierungspraxis?

Verschiedene Beiträge des vorliegenden Bandes (Huonker, Seglias, Avanzino, Guggisberg, Künzler) gehen diesen Fragen nach. Sie alle haben nicht die Absicht, definitive Antworten vorzulegen, vielmehr versuchen sie, anhand der von ihnen untersuchten Aspekte die Diskussion voranzubringen.

### **Perspektiven und Ausblick**

Sodann beschäftigen sich weitere Beiträge schliesslich mit dem laufenden politischen Aufarbeitungsprozess (Tornare) und skizzieren, welche Handlungsmöglichkeiten sich den reformierten Kirchen im Prozess der Aufarbeitung bieten (Fischer). In diesen Beiträgen wird die Überzeugung betont, dass eine umfassende Aufarbeitung der Problematik unabdingbar ist. Bei dieser Aufarbeitung gehe es jedoch – wie in den Empfehlungen des Runden Tisches festgehalten wurde – nicht so sehr um die Zuweisung von Schuld und Verantwortung, sondern vielmehr darum, «das Ausmass, die Art und die Bedeutung der Probleme zu erkennen, das von den Opfern erlittene Leid und Unrecht anzuerkennen [...] sowie Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen».<sup>31</sup>

---

<sup>31</sup> Bundesamt für Justiz, Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Bericht und Massnahmenvorschläge des Runden Tisches für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, Bern 2014.

Zu den einzelnen Beiträgen:

*Thomas Huonker* weist in seinem einleitenden Beitrag «Zur Praxis fürsorgerischer Zwangsmassnahmen bis 1981 in der Schweiz: Politisches, soziales und geistiges Umfeld, Akteure, Betroffene» darauf hin, dass erste Ansätze der organisierten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in verschiedenen protestantischen Städten bis ins 17. Jahrhundert zurückreichen. Waisen-, Strassen- und Flüchtlingskinder, sodann Arme sowie Fahrende wurden erzwungenen Formen der Fürsorge unterworfen und waren darin oft Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt. Im 19. Jahrhundert kam schliesslich eine Konzeption auf, die Armut als «verworfenen Form einer verfehlten, von Gottes Ungnade zeugenden Lebensweise» betrachtete, die es auszurotten gelte (siehe dazu die Verweise zu Thomas Robert Malthus und Jeremy Bentham). Neugegründete Anstalten dienten der «Besserung» oder «Rettung» der betroffenen Armen.

Die Massnahmen zur «Einschränkung der Fortpflanzung Armer» wurden ausgeweitet – mit Konkubinats- und Eheverböten sowie mit der Einführung von Regelungen zu Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisationen. Kirchenvertreter hatten sich damals hierzu unterschiedlich verhalten. Während ein deutscher katholischer Priester, Hermann Muckermann, diese «eugenischen» Ideologeme mit Begeisterung aufnahm, so war es gerade Papst Pius XI., der sich in seiner Enzyklika «Casti connubii» (1930) klar dagegen ausgesprochen hatte. Dass die Debatte um Zwangssterilisationen auch hierzulande umstritten geführt wurde, zeigt Huonker anhand einer diesbezüglichen Tagung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) von 1934. Zwar hatten reformierte Vertreter damals die Praxis der Zwangsabtreibungen klar verurteilt und als «eine in Gesetzesform verkleidete Barbarei» bezeichnet, doch hätten sie ihre Position, so Huonker, nicht konsequent genug durchgehalten.

Er führt sodann aus, dass Kindswegnahmen und Fremdplatzierungen oftmals in einem ambivalenten Verhältnis von Freiwilligkeit und Zwang erfolgten. Zwar wurden diese häufig unter Einwilligung der Betroffenen bzw. derer Erziehungsberechtigten fremdplatziert, jedoch sei zu beachten, dass Einwilligungen unter «ökonomische[m] Druck» bzw. aufgrund von «Drohungen, Versprechungen und Tricks» erfolgten. War die Platzierung in einer Anstalt erfolgt, so kamen die Betroffenen oft in «sehr strenge und verrohende Kinderarbeitsplätze», an denen sie zuweilen Körperstrafen ausgesetzt waren. Hilfe leistende Anlaufstellen waren für

die Betroffenen kaum vorhanden und Auflehnungen gegen Missstände endeten oftmals in Versetzungen in andere Anstalten.

Dass gerade auch katholische oder reformierte Pfarrpersonen in Heim-  
gremien vertreten waren, führt Huonker an den Beispielen des Erziehungsheims in Drogens (Pater Schweizer als langjähriger Direktor) sowie der Erziehungsstätte in Freienstein (pietistische Personen als Gründer) aus.

Die abschliessenden biografischen Zeugnisse von Gotthard Haslmeier und Karin Bürgisser weisen auf die traumatisierenden Erfahrungen von fremdplatzierten Kinder hin, die in ihrer Kindheit und Jugend von Institution zu Institution «weitergereicht» wurden und dabei häufig physischer und psychischer Gewalt sowie unzulänglichen Betreuungsstrukturen ausgesetzt waren und in mehrfacher Hinsicht Mangel litten.

*Loretta Seglias* zeichnet in ihrem Beitrag «Protestantische Akteure der Fremdplatzierungspraxis in der Deutschschweiz – eine erste Annäherung» verschiedene «Pisten» nach, «entlang derer die Mitwirkung protestantischer Akteure in der deutschen Schweiz evident werden».

Der Ausgangspunkt ihrer Ausführungen liegt darin, dass die Armenunterstützung wesentlich in kommunaler Verantwortung lag. Angesichts der bloss spärlich vorhandenen Mittel für armenrechtliche Massnahmen suchten die verantwortlichen Gemeinden Fremdplatzierungsorte, an denen die Arbeitskraft der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen eingesetzt wurde und «sie ihren Lebensunterhalt damit zumindest ein Stück weit selbst verdienten». Neben den finanziellen Überlegungen standen die Fremdplatzierung auch im Dienste des sozialdisziplinierenden Ansatzes nach dem Motto «Erziehung zur Arbeit durch Arbeit».

Die Zahl der Fremdplatzierungen war so hoch, dass die betroffenen Gemeinden die organisatorischen und finanziellen Herausforderungen nicht alleine zu bewältigen vermochten – der ab Mitte des 19. Jahrhunderts entstehenden privaten und (zumeist konfessionell ausgerichteten) kirchlichen Wohltätigkeit kam dabei eine gewichtige Rolle zu. Hervorzuheben ist allerdings, dass die Landschaft dieser Wohltätigkeitsinstitutionen angesichts der föderalistischen Strukturen als äusserst vielfältig und heterogen zu bezeichnen ist.

Protestantische Akteure waren zum einen bei Armenerziehungsvereinen involviert. Diese Vereine machten Kinder ausfindig, die ihrer Ansicht nach eine Fremdplatzierung benötigten und arbeiteten hierfür eng

mit Gemeindebehörden zusammen; zuweilen waren sie auch mit einem Aufsichtsmandat versehen. Neben Politikern und Verwaltungsbeamten arbeiteten auch reformierte Pfarrpersonen in deren Gremien mit.

Zum anderen erfolgte ab dem 19. Jahrhundert eine Welle von Heimgründungen; auf Initiative von philanthropischen und pietistischen Kreisen wurden rund 250 Anstalten, oftmals sogenannte Rettungs- und Armen-erziehungsanstalten, gegründet.

In der Sorge um den Zerfall moralischer Werte in der Gesellschaft entstand ab der Mitte des 19. Jahrhundert die «Sittlichkeitsbewegung»; insbesondere Ehefrauen und Schwestern von Geistlichen organisierten sich in Frauenorganisationen mit dem Ziel, «die Prostitution und den Zerfall der Familie [...] zu verhindern»; mit immerhin rund 25 000 Mitgliedern war der Verband der deutschschweizerischen Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit die grösste Frauenorganisation der Schweiz.

Schliesslich übernahmen auch Ortspfarrer kommunale Ämter in Armen- oder Vormundschaftsbehörden und waren dadurch in unterschiedliche Funktionen der Fremdplatzierungspraxis involviert.

Der skizzierte Überblick zeigt gemäss Seglias das «starke Ineinandergreifen staatlicher und privater Fürsorge» auf, das für das Funktionieren des Systems der Fremdplatzierungen gewiss notwendig war, das aber gleichzeitig meist ohne unabhängige Kontrollen, die Missstände besser hätten aufdecken können, auskam.

*Pierre Avanzino* beleuchtet in seinem Beitrag «Des acteurs protestants «réveillés» – dans les dispositifs de protection sociale dès le XIXème siècle, plus particulièrement dans le canton de Vaud» den Umgang des Bürgertums im 19. Jahrhundert mit dem aufkommenden Pauperismus. Er verweist darauf, wie die aufkommende Armut breiter Schichten als Gefahr für die öffentliche Ordnung erschien, und wie versucht wurde, dieser Armut zugleich mit strengen Kontrollen und mit der Erziehung zur Arbeit zu begegnen.

Detailliert zeichnet er nach, wie es insbesondere die Bewegung des «Réveil» war, die sich mit grossem philanthropischem Engagement um die Armutsbetroffenen, insbesondere um die Kinder und Jugendlichen bemühte: Die Erweckungsbewegung des «Réveil», die nach 1800 in Genf entstand, entwickelte sich ausserhalb der bestehenden protestantischen Kirchen; ihre Mitglieder lebten eine intensive Frömmigkeitspraxis und betonten die Bedeutung einer persönlichen Wiedergeburt. Die Bewegung

entwickelte zudem ein umfangreiches und weitverzweigtes soziales Engagement, etwa in den Bereichen der Schulbildung, der Jugend, des Kampfs gegen den Alkoholismus sowie auch im Anstaltswesen.

Dem Verständnis der Bewegung nach war Armut grundsätzlich mit Müsiggang und lasterhaftem Lebenswandel verbunden; sie intendierten, die armutsbetroffenen Kinder und Jugendlichen in ihren Anstalten (den *asiles ruraux* oder *colonies agricoles*) durch schulische Bildung, aber auch durch harte Arbeit und Disziplin zu einem arbeitsamen und gottgefälligen Lebenswandel zu erziehen.

Wenn auch nur eine Minderheit der Bevölkerung dem «Réveil» angehörte, so war sein Einfluss auf prägende gesellschaftliche Schichten doch bedeutsam. Avvanzino zeigt auf, dass sich die politischen Behörden – sowohl auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene – nur in sehr geringem Masse mit dem vom «Réveil» geführten Anstaltswesen beschäftigten; weder wurden bedeutsame finanzielle Mittel eingesetzt, noch bestanden grundlegende rechtliche Anforderungen oder Kontrollmechanismen gegenüber den Anstalten, so dass deren Verantwortliche mit einem Maximum an Handlungsfreiheiten agieren konnten.

Dieses Fehlen von öffentlicher Aufsicht und Kontrolle führte denn auch dazu, dass sich Anstalten zu sogenannten «totalen Institutionen» entwickeln konnten – Avvanzino führt dies am Beispiel des «*asile de Maupas*» (gegründet 1927 in Lausanne) aus, in dem «*un nouveau monde de type carcéral*» geschaffen wurde, in welchem die Betroffenen unter einem unerbittlichen Regime von strenger Disziplin und harter Arbeit sowie ohne jegliche externe Kontakte leben mussten. Trotz zuweilen heftiger Kritik an der Anstalt und dramatischen Vorfällen wurde während langer Zeit nichts verbessert. Avvanzino arbeitet sodann heraus, wie gross die Differenz zwischen Anspruch und gelebter Realität in den Institutionen war: Während die Anstalten Orte christlicher Barmherzigkeit darstellen sollten, erlebten die Kinder und Jugendlichen diese als Orte der Gewalt, der Isolation und der Hoffnungslosigkeit.

Erst um die Jahrhundertwende intensivierten staatliche Behörden ihr soziales Engagement und übernahmen mehr und mehr Aufgaben der bislang privat geführten Institutionen.

*Ernst Guggisberg* geht in seinem Beitrag «Anstalten, Vereine und Verbände – Ein diachroner Überblick über konfessionell getragene Fremdplatzierungen» auf die institutionelle Landschaft der konfessionell organisier-

ten Fremdplatzierungen ein und trägt hierfür umfangreiches Datenmaterial vor, das die diachrone und geografische Entwicklung sowohl von Anstalten als auch von in die Fremdplatzierungspraxis involvierten Vereinen (v. a. die Armenerziehungsvereine) nachzeichnet. Guggisberg weist zunächst auf das grosse Wachstum der Institutionen zwischen den Stichjahren 1850 und 1930 hin: Deren Zahl hat sich im genannten Zeitraum von rund 150 Institutionen auf rund 1300 knapp verzehnfacht. Während die Anstalten und Vereine zuerst vorwiegend in der reformiert geprägten Deutschschweiz bestanden, so wuchs deren Zahl sodann auch in der Westschweiz sowie auch (in katholischer Trägerschaft) in der Zentralschweiz, wobei der Anteil der reformiert geprägten Institutionen stetig abnahm; 1930 stand noch knapp jede fünfte Institution in reformierter Trägerschaft. Die Aufnahmepraxis für Pflegekinder erfolgte zum grössten Teil (Vereine) bzw. mehrheitlich (Anstalten) geschlechts- und konfessionsneutral, d. h. ein wesentlicher Teil der Institutionen stand sowohl beiden Geschlechtern als auch Angehörigen beider Konfessionen offen.

Ein Spezifikum einer reformiert geprägten Anstaltspraxis sieht Guggisberg (im Vergleich mit der katholischen Praxis) in der Leitungskonzeption der reformierten Heime, die darauf abzielten, über ein Hauselternpaar Familienstrukturen nachzubilden – was in katholischen Anstalten, die oftmals von Ordensleuten geführt wurden, so deutlich weniger vorkam.

In einem nächsten Teil zeichnet Guggisberg nach, wie es in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zur Gründung von Dachverbänden für die konfessionell geprägten Anstalten und Vereine kam: Trotz der bestehenden Kontakte zur Gemeinnützigen Gesellschaft und zum Schweizerischen Armenerzieherverein erachteten es Vertreter der reformierten sowie auch der katholischen Institutionen als notwendig, der bestehenden «Zersplitterung» der Institutionen aus der eigenen Konfession entgegenzutreten und durch eigene Verbandsgründungen eine nationale Bündelung zu erreichen mit dem Ziel, eine gemeinsame «Vertretung nach aussen» zu ermöglichen. So wurde auf reformierter Seite 1927 der «Schweizerische Verband für Innere Mission und evangelische Liebestätigkeit» gegründet, als Tochtergründung des 1920 gegründeten Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds. Auf katholischer Seite folgte das Pendant 1932 mit der Gründung des «Schweizerischen katholischen Anstaltenverbands». Beide vertraten die Kritik gegenüber dem Staat, wonach ihrer Ansicht nach die geistige bzw. religiöse Dimension des

sozialen Wirkens mehr und mehr in den Hintergrund trete; sie vertraten daher die Forderung, dass der Staat die konfessionelle Betätigung ihrer Anstalten und Vereine schützen oder gar unterstützen müsse.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts litten breite Schichten der Landbevölkerung im Emmental unter der aufkommenden Armut. *Lukas Künzler* widmet sich in seinem Beitrag «Die Armenerziehungsanstalt Trachselwald im Kontext der sozial-politischen Programmatik von Jeremias Gotthelf» der Frage, wie sich der Berner Pfarrer und Schriftsteller Albert Bitzius (bekannt unter seinem Pseudonym Jeremias Gotthelf) sowohl institutionell als auch publizistisch im Armenwesen engagierte.

Den Ausgangspunkt von Künzlers Erörterungen bilden zu einen die Armenerziehungsanstalt Trachselwald, die Gotthelf mitgründete – zunächst als Zweigprojekt des kantonalen Vereins für christliche Volksbildung und dessen Musterprojekt in Bättwyl bei Burgdorf, sodann als selbstständige Institution – sowie zum anderen Gotthelfs sozialpolitische Streitschrift «Die Armennoth».

Künzler stellt fest, dass die Armenerziehungsanstalt in Trachselwald in zweierlei Hinsicht als eine Alternative zu damals entstehenden Anstaltsmodellen verstanden werden kann. Erstens ging es Gotthelf mit der Armenerziehungsanstalt darum, entgegen vorherrschenden Doktrinen der Armenpädagogik ein neues Modell zu entwickeln; eines, das nicht zentralstaatlich organisiert, sondern nahe bei der betroffenen Bevölkerung situiert ist, und das nicht hochgradig bürokratisch durchorganisiert ist, sondern das einen niederschweligen Zugang und organisatorische Flexibilität erlaubt. Zweitens hebt Künzler hervor, dass es Gotthelf mit der Armenerziehungsanstalt darum ging, eine Alternative zu dem von ihm heftig kritisierten Verdingkinderwesen (insbesondere den Mindeststeigerungen) zu etablieren.

Künzler untermauert dies mit der Feststellung, dass Gotthelf seine Schrift «Die Armennoth» bewusst zum Zeitpunkt der Anstaltsgründung veröffentlichte. Darin versuche er, mit sprachgewaltigen und eindringlichen Bildern die bäuerlichen Kommunalpolitiker wachzurütteln, ihnen den Handlungsbedarf im Armenwesen vor Augen zu führen und damit «die Kommunalbehörden und die Bauern von seinem Konzept zu überzeugen» und der «lokalen Anstalt zum Erfolg [zu] verhelfen».

Wenn sich diese Befunde als zutreffend erwiesen, so müsse das bisherige Bild Gotthelfs in der Öffentlichkeit – bislang als «Propagandist



eines konservativen Weltbilds gehandelt» – dahingehend revidiert werden, dass er mit seinem Wirken im Armenwesen «gar an der Spitze einer Reformbewegung» stand.

*Florian Fischer* geht in seinem Beitrag «Handlungsmöglichkeiten der reformierten Kirchen im Prozess der Aufarbeitung» zunächst auf kirchliche bzw. kirchgemeindliche Archive ein und fragt nach Möglichkeiten zur Erschliessung dort vorhandener und für die Aufarbeitung relevanter Quellen – wohl meistens sogenannter «Überrestquellen», d. h. Akten, die im Rahmen der Tätigkeit einer Kirchgemeinde entstanden und sich auf Personen oder Sachverhalte einer Fremdplatzierung beziehen.

Die kirchgemeindlichen Archive müssen zumeist innerkirchlichen oder gar staatlichen Anforderungen in Bezug auf Ordnung, Aufbewahrung und Sicherung der Daten genügen; jedoch werden die Archive oft nicht durch Fachpersonal geführt, so dass das Bewusstsein um die mögliche Bedeutung der Akten für die Geschichte von Fremdplatzierungen womöglich gering ist. Entsprechend kommt der Sensibilisierung der zuständigen gemeindlichen Stellen grosse Bedeutung zu, damit die Sicherung der relevanten Akten sowie die Zugänglichkeit der Akten für die Betroffenen gewährleistet werden kann.

Allerdings bedarf es nicht nur eines fachlich korrekten Umgangs mit dem vorhandenen Archivmaterial; ebenso gefordert ist ein sensibler und umsichtiger Umgang mit Betroffenen, die mit Anfragen bezüglich Akteneinsicht an die Kirchgemeinden gelangen. Sensibel und umsichtig ist der Umgang mit den Anfragen Betroffener dann, wenn die Anfragen ernst genommen und gründlich bearbeitet sowie wenn bei fachlichen Anfragen Kontakte zu Anlauf- oder Fachstellen bzw. bei persönlichen Anfragen Kontakte ggf. zu Seelsorgerinnen und Seelsorgern vermittelt werden.

Fischer verweist sodann auf das Beispiel der katholischen Kirche in seinem Heimatkanton Luzern, die bei der Aufarbeitung ihres Involviertseins in die Geschichte von Fremdplatzierungen eine aktive Rolle eingenommen hat: Auf Anlass eines Vorstosses in der Synode verabschiedete diese eine Erklärung zu Lebensschicksalen von Heim- und Verdingkindern, es wurde ein Denkmal eingeweiht und mit einer wissenschaftlichen Studie nach den «Ursachen von Gewaltanwendung in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern» geforscht.

Diese Arbeiten zielten nicht nur auf die Aufarbeitung des Geschehenen, sondern intendierten auch Lernschritte für die Zukunft: U.a. ein neu geschaffener, ökumenischer Leitfaden zum «Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der kirchlichen Arbeit» trug zur Förderung einer «Kultur der Achtsamkeit» bei.

Gerade darin sieht Fischer – unter dem Begriff der «Prävention» – eine wichtige Handlungsperspektive für die Kirchen: «Bestehende Strukturen sollten darauf untersucht werden, wo heute Gefahren für Machtmissbrauch oder falsch verstandene Fürsorge bestehen können».

Zum Schluss bietet Nationalrat *Manuel Tornare* mit seinem Beitrag «*Enfants placés de force – actions politiques*» einen Zugang zur Behandlung der Thematik aus Sicht des nationalen Parlaments. Er betont, dass es bei den laufenden Schritten zur Anerkennung des erfahrenen Unrechts insbesondere darum gehe, den Betroffenen ihre Würde zurückzugeben («*redonner de la dignité*») und damit zumindest in Ansätzen Gerechtigkeit zu üben («*rendre justice*»).

Selbstkritisch hält er fest, dass es – wie in anderen Fällen auch – einer zivilgesellschaftlichen Bewegung bedurfte, bis die politischen Behörden auf das Thema aufmerksam und aktiv wurden, und erwähnt hierin insbesondere das Wirken von Betroffenen, Historikerinnen, Schriftstellern und Medien aus dem In- und Ausland.

Die kürzlich erfolgte parlamentarische Debatte zur «Wiedergutmachungsinitiative» mit der grossen Zustimmung zum Gegenentwurf erachtet Manuel Tornare als gelungenen Kompromiss, der von vielen Seiten begrüsst worden sei.

In einem Ausblick weist Manuel Tornare darauf hin, dass unwürdige und gewaltsame Fremdplatzierungen auch und immer noch im (nahen) Ausland geschehen. Dieser Kampf verdiene im politischen Handeln immer noch unsere volle Aufmerksamkeit («*mérite [...] toute notre attention*»).